

GEISTIGES EIGENTUM

Rechte bei Kulturangeboten wahren

Nachhaltigkeit für
KÄRNTEN

Fotos, Musik, Texte, Filme, Grafiken und andere kreative Leistungen können rechtlich geschützt sein. Bei kulturellen Angeboten und Veranstaltungen gilt daher:

- Urheber-, Nutzungs- und sonstige Schutzrechte respektieren
- Geschützte Inhalte nur mit den erforderlichen Rechten oder Lizenzen verwenden
- Quellen und Urheber:innen nennen
- Rechte vor Veröffentlichung klären
- Gäste über Einschränkungen bei Foto-, Film- oder Tonaufnahmen informieren
- Bei öffentlichen Musiknutzungen erforderliche Lizenzen rechtzeitig klären
- Auch bei Inhalten von Partner:innen prüfen, ob die erforderlichen Nutzungsrechte vorliegen



Tipps & Tricks

Klare Abläufe helfen, Rechte gleich mitzudenken:

- Nutzungsrechte schriftlich festhalten: Was darf wo, wie lange und wofür verwendet werden?
- Bild-, Musik- und Textquellen gemeinsam mit den jeweiligen Nachweisen ablegen
- Fotograf:innen, Künstler:innen und Partner:innen frühzeitig nach Nutzungsrechten fragen
- Hinweise zu Foto-, Film- oder Tonaufnahmen bereits bei Einladung und vor Ort kommunizieren
- Bei öffentlichen Musikveranstaltungen frühzeitig prüfen, ob eine AKM-Lizenz erforderlich ist

Öffentlich aufgeführte geschützte Musik benötigt grundsätzlich eine entsprechende Aufführungslizenz; die Veranstaltung ist dafür vorab bei der AKM anzumelden.



Best Practice

Geistiges Eigentum lässt sich besonders einfach schützen, wenn Zuständigkeiten und Nachweise klar organisiert sind:

- Eine verantwortliche Person für Rechte und Lizenzen festlegen
- Einfache Checkliste für Veranstaltungen und Kulturangebote verwenden
- Verträge und Freigaben zentral dokumentieren
- Künstler:innen und Kulturschaffende transparent über geplante Nutzungen informieren
- Bei eigenen Foto- und Videoaufnahmen Persönlichkeits- und Datenschutzrechte berücksichtigen
- Tourismuspartner:innen auf verlässliche Informationsquellen zu Urheber- und Schutzrechten hinweisen

Bei Foto- und Videoaufnahmen sind neben Urheberrechten auch Bildnis- und Datenschutzrechte zu beachten. Die WKO empfiehlt bei Veranstaltungen eine frühzeitige Information über Aufnahmen und deren geplante Verwendung.



Immer gut informiert

[WKO: Einführung in gewerbliche Schutzrechte WKO – Geistiges Eigentum](#)

[WKO: Urheberrecht im Überblick WKO – Urheberrecht](#)

[AKM: Musiknutzung und Veranstaltungsanmeldung AKM/austro mechana](#)



Wichtig

Eine Quellenangabe allein ersetzt keine Nutzungsberechtigung. Vor der Verwendung geschützter Inhalte muss geklärt sein, ob und in welchem Umfang diese genutzt werden dürfen. Bei Unsicherheit sollte fachlicher oder rechtlicher Rat eingeholt werden.

Für KU7 des Umweltzeichens sollten außerdem die relevanten gesetzlichen Grundlagen bekannt sein, Tourismusakteur:innen über geistige Eigentumsrechte informiert und deren Berücksichtigung bei kulturellen Erlebnissen nachvollziehbar dokumentiert werden.